

Absender:

Kommunal Service Böhmetal gkAöR

Poststraße 4

29664 Walsrode

Antrag auf Erteilung einer Entwässerungsgenehmigung

1. Daten zur Baumaßnahme:

1.1 Bezeichnung der Baumaßnahme (siehe Bauantrag/Bauanzeige)?

1.2. Handelt es sich um einen Bauantrag oder eine Bauanzeige?

Bauantrag

Bauanzeige

1.3 Aktenzeichen der Baugenehmigungsbehörde?

Geplanter Baubeginn?

Geplante Fertigstellung/geplanter Bezug?

Anzahl der Wohneinheiten?

Anzahl der Gewerbeeinheiten?

Ist ein Keller vorhanden oder geplant?

Ja

Nein

2. Schmutzwasser

2.1 Wird ein Anschluss an die Abwasserbeseitigungsanlage für Schmutzwasser beantragt?

Ja

Nein

2.2 Wenn Ja, Art des Anschlusses für die Schmutzwasserbeseitigung?

Herstellung einer neuen Grundstücksentwässerungsanlage

Änderung einer bestehenden Grundstücksentwässerungsanlage

Bemerkungen:

3. Niederschlagswasser (Regenwasser)

3.1 Wird ein Anschluss an die Abwasserbeseitigungsanlage
für Niederschlagswasser beantragt?

Ja

Nein

3.2 Wenn Ja, Art des Anschlusses für die Niederschlagswasserbeseitigung?

Herstellung einer neuen Grundstücksentwässerungsanlage

Änderung einer bestehenden Grundstücksentwässerungsanlage

4. Antragstellerdaten:

Name, Vorname:

PLZ/Ort und Wohnanschrift:

E-Mail:

Telefonnummer:

Ist der Antragsteller auch der Grundstückseigentümer?

Ja

Nein

5. Falls nein, Eigentümerdaten:

Name, Vorname:

PLZ/Ort und Wohnanschrift:

E-Mail:

Telefonnummer:

Hat der Grundstückseigentümer der Antragstellung zugestimmt?

Ja

Nein

6. Grundstücksdaten:

Lage des Grundstückes – PLZ/Ort, Straße und Hausnummer (sofern vergeben):

Gemarkung

Flur

Flurstück/e

Grundstücksfläche m² (Summe)

7. Angaben zur Art des Schmutzwassers, das eingeleitet werden soll:

Häusliches Schmutzwasser?

Ja

Nein

Gewerbliches Schmutzwasser

Wenn Ja, bitte die Anlage für Gewerbe- und Industriebetriebe beifügen.

Ja

Nein

Umgang mit wassergefährdenden Stoffen?

Wenn Ja, bitte die Anlage für Gewerbe- und Industriebetriebe beifügen.

Ja

Nein

8. Angaben zur Niederschlagswasserbeseitigung (Regenwasser):

Soll Niederschlagswasser in den Kanal eingeleitet werden?

Ja

Nein

Fällt kontaminiertes Niederschlagswasser an?

Ja

Nein

Besteht ein Gefälle zur Straße oder zu den Nachbargrundstücken?

Ja

Nein

Wie soll das Niederschlagswasser beseitigt werden?

Versickerung auf dem Grundstück

Sonstiges (z. B. Vorfluter, Zisterne, Teichanlage etc.):

Anschluss an den Regenwasserkanal

Befindet sich auf dem Grundstück bereits ein Übergabekontrollschacht für den Anschluss an die Niederschlagswasserbeseitigungsanlage?

Ja

Nein

Kann Niederschlagswasser derzeit in den Kanal gelangen?

Ja

Nein

9. Angaben zu den Niederschlagswasserflächen:

Fläche der Hartbedachungen (z. B. Ziegel, Blech, Bitumen)?

Extensiv begrünte Dachfläche?

Intensiv begrünte Dachfläche?

Sonstige befestigte Flächen

(z. B. Gehwege, Einfahrten, Pflaster- und Asphaltflächen)?

Hinweise zur Beseitigung des Niederschlagswassers:

Der Grundstückseigentümer ist gemäß § 96 Abs. 3 des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG) verpflichtet, dass nicht schädlich verunreinigte Niederschlagswasser, zu beseitigen (z. B. durch Versickerung, soweit kein Anschluss- und Benutzungszwang für die Regenwasserkanalisation besteht.)

Die natürliche flächenhafte Versickerung von nicht schädlich verunreinigtem Niederschlagswasser auf Freiflächen unterliegt keinen besonderen Vorschriften. Eine gezielte Versickerung mit besonderen Anlagen oder Einrichtungen bedarf einer wasserrechtlichen Erlaubnis durch den Landkreis Heidekreis als zuständiger Wasserbehörde.

Überflutungsnachweis:

Für Grundstücke mit mehr als 800 m² abflusswirksamer Fläche ist ein Überflutungsnachweis gemäß DIN 1986-100 der Ausgabe 12/2016 und DIN EN 752 der Ausgabe 07/2017 in Zusammenwirken mit den Vorgaben des Arbeitsblattes DWA-A 118 Ausgabe 03/2006 vorzulegen.

10. Angaben zur Grundstücksentwässerungsanlage:

Befinden sich Entwässerungsanlagenteile unterhalb der Rückstauenebene

(Straßenoberkante) z. B. im Keller?

Ja

Nein

Falls ja, geplante Maßnahmen zur Sicherung gegen Rückstau von Schmutzwasser

Hebeanlage

Rückstauverschluss gemäß DIN EN 13564 (nur für fäkalienfreies Schmutzwasser geeignet)

Falls ja, geplante Maßnahmen zur Sicherung gegen Rückstau von Niederschlagswasser

Hebeanlage

Rückstauverschluss gemäß DIN EN 13564

Liegt die Grundstücksentwässerungsanlage in einem Gewerbegebiet?
Bitte fügen Sie dem Entwässerungsantrag die Anlage für Gewerbe- und Industriebetriebe bei.

Ja

Nein

Ist eine **Abwasservorbehandlungsanlage** geplant?

Ja

Nein

Fettabscheider

Bitte fügen Sie dem Entwässerungsantrag den Erhebungsbogen "Abscheideanlage für Fette bei.

Leichtflüssigkeits-/Koaleszenzabscheider

Bitte fügen Sie dem Entwässerungsantrag die Anlage für Gewerbe- und Industriebetriebe bei.

Beträgt die **abflusswirksame Fläche mehr als 800 m²** ?

Ja

Nein

Falls Ja, fügen Sie dem Entwässerungsantrag bitte den Überflutungsnachweis gemäß DIN 1986-100:2016-12 in Verbindung mit der DIN EN 752, der DIN EN 12056 und dem Arbeitsblatt DWA-A 118 bei.

Liegt die **Grundstücksentwässerungsanlage in einem Wasserschutzgebiet**?

Ja

Nein

Falls Ja, beachten Sie bitte die Hinweise zum Entwässerungsantrag für Grundstücke in Wasserschutzgebieten.

Über die nachstehenden QR-Codes erreichen Sie die folgenden Bereiche:

Anträge und Formulare



SWBT-Planauskunft



KSBT-Satzungen



11. Checkliste - Dieser Antrag enthält folgende Unterlagen/Anlagen

Einen mit Nordpfeil versehenen Lageplan des anzuschließenden Grundstücks im Maßstab nicht kleiner als 1:500 mit folgenden Angaben:

- Straße und Hausnummer,
- Gebäude und befestigte Flächen,
- Grundstücks- und Eigentumsgrenzen,
- Lage der Haupt- und Anschlusskanäle,
- Gewässer, soweit vorhanden oder geplant,
- in der Nähe der Abwasserleitungen vorhandener und vorgesehener Baumbestand.

Grundrisse des Kellers und der Geschosse im Maßstab 1:100, soweit dies zur Klarstellung der Grundstücksentwässerungsanlagen erforderlich ist. Die Grundrisse müssen insbesondere die Bestimmung der einzelnen Räume und sämtliche Falleleitungen und Entwässerungsobjekte unter Angabe der lichten Weite und des Materials erkennen lassen, ferner die Entlüftung der Leitungen und die Lage etwaiger Absperrschieber, Hebeanlagen oder sonstige Einbauten.

Einen Schnittplan im Maßstab 1:100 durch die Fall- und Entlüftungsrohre des Gebäudes mit den Entwässerungsobjekten. Einen Längsschnitt durch die Grundleitung und durch die Schächte, Einsteigschächte oder Inspektionsöffnungen mit Angabe der Höhenmaße des Grundstücks und der Sohlenhöhe im Verhältnis der Straße, bezogen auf NN.

Erläuterungsbericht mit

- einer Beschreibung des Vorhabens und seiner Nutzung,
- Angaben über die Größe und Befestigungsart der Grundstücksflächen

Bei Grundstücksentwässerungsanlagen mit Vorbehandlungsanlagen Angaben über

- Menge, Anfallstelle und Beschaffenheit des Abwassers,
- Funktionsbeschreibung der Vorbehandlungsanlage,
- Behandlung und Verbleib von anfallenden Rückständen (z. B. Schlämme, Feststoffe, Leichtstoffe),

Abwasservorbehandlungsanlage - Fettabscheider
"Erhebungsbogen Abscheideanlagen für Fette" erforderlich

Abwasservorbehandlungsanlage - Leitflüssigkeits- oder
Koaleszenzabscheider
"Anlage für Gewerbe- und Industriebetriebe" erforderlich

Bei Gewerbe- und Industriebetrieben:
"Anlage für Gewerbe- und Industriebetriebe" erforderlich

Bei abflusswirksamer Niederschlagsfläche von mehr als 800 m²
Überflutungsnachweis erforderlich.

Die Kommunal Service Böhmetal gkAöR kann weitere Unterlagen fordern, wenn diese zur Beurteilung der Entwässerungsanlage erforderlich sind. Soweit einzelne Unterlagen zur Beurteilung der ordnungsgemäßen Entwässerung eines Grundstücks nicht notwendig sind, kann die Kommunal Service Böhmetal gkAöR auf deren Vorlage verzichten.

Bitte bei allen Planzeichnungen beachten!

Schmutzwasserleitungen sind mit ausgezogenen (durchgezogenen) und Niederschlagswasserleitungen mit gestrichelten Linien darzustellen. Später auszuführende Leitungen sind zu punktieren.

Folgende Farben sind zu verwenden:

für vorhandene Anlagen	=	schwarz
für neue Anlagen im Schmutzwasserbereich	=	rot
für neue Anlagen im Niederschlagswasserbereich	=	blau
für abzubrechende Anlagen	=	gelb

Die Planung der Grundstücksentwässerungsanlage hat gem. DIN EN 752, DIN EN 12056 und DIN 1986-100 in der aktuell gültigen Fassung zu erfolgen.

Der Entwässerungsantrag kann nur genehmigt werden, wenn dieser vollständig vorliegt und das Formblatt „Antrag auf Erteilung einer Entwässerungsgenehmigung“ sowohl vom Antragsteller als auch vom Grundstückseigentümer unterzeichnet ist. Unvollständige Anträge können zu höheren Verwaltungskosten im Genehmigungsverfahren führen.

Da das Formblatt „Antrag auf Erteilung einer Entwässerungsgenehmigung“ im Original unterzeichnet vorliegen muss, ist eine Sendung via E-Mail leider nicht möglich bzw. nicht zugelassen!

Die Kommunal Service Böhmetal arbeitet an der Bereitstellung eines digitalen Entwässerungsgenehmigungsverfahrens. Informationen zum Datenschutz erhalten Sie unter: <https://ks-bt.de>.

Unter dem nachstehenden Link können Sie können Sie Pläne für Strom-, Gas-, Trink- oder Abwasserleitungen, die sich im Netzgebiet der Stadtwerke Böhmetal befinden, anfragen und erstellen lassen

<https://www.swbt.de/produkte-und-services/energiedienstleistungen/planauskunft.html>

Für technische Fragen stehen Ihnen die Mitarbeitenden des Fachbereichs Bautechnik unter den Rufnummern 05161/6001-605 und 05161/6001-606 sowie unter der E-Mail-Adresse entwaesserung@ks-bt.de gerne zur Verfügung.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Ort, Datum

Unterschrift Grundstückseigentümer